



## Informationen zum Besuch der Oberstufe an der AHF-Schule

Wie andere Schulen auch unterliegen wir als staatlich anerkannte Privatschule den gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen. Daneben gibt es aber einige Besonderheiten, die nur an unserer Schule gelten.

Zur Orientierung für Schüler und Lehrer sind hier die wichtigsten Absprachen und Regelungen noch einmal schriftlich fixiert:

1. Jede Jahrgangsstufe hat einen eigenen Unterrichtsraum. Dieser ist auch in den großen Pausen geöffnet, so dass er in dieser Zeit als Aufenthaltsraum genutzt werden darf.
2. Freistunden können bei uns wie folgt genutzt werden:
  - a. Der Kiosk steht als Aufenthaltsbereich (Essen, Kaffee trinken, Spielen, unterhalten, ...) zur Verfügung.
  - b. Sofern die Bibliothek geöffnet ist, kann dort gearbeitet werden (kostenloser Internetzugang – Ausleihe von Büchern)
  - c. Jede Jahrgangsstufe hat einen Arbeitsraum. In diesem kann einzeln oder in kleinen Gruppen Unterricht vor- oder nachbereitet werden. Um dort eine entsprechende Arbeitsatmosphäre sicher zu stellen, sind die in Anlage 1 aufgeführten Regelungen verbindlich einzuhalten.
3. Immer wieder gibt es bei Lehrern und Schülern Unsicherheiten in Bezug auf das Fehlen im Unterricht: Wann ist das Fehlen zu entschuldigen? Wann zu beurlauben? ... Um auch in diesen Punkten Klarheit zu bekommen, sind in der Anlage 2 die wesentlichen Aspekte zusammengefasst und durch einen entsprechenden Maßnahmenkatalog (bei Verstößen) ergänzt. Des Weiteren befindet sich in Anlage 3 ein Vordruck für Entschuldigungen bzw. Beurlaubungen. Entschuldigungsformulare sind demnächst im Download-Bereich zu finden.
4. Für den Fall, dass im Fach Sport eine Teilnahme längerfristig nicht möglich ist, so dass keine Leistungsbewertung erfolgen kann, muss ein Attest vorgelegt werden. Außerdem ist in Absprache mit dem Stufenlehrer ein Ersatzfach zu belegen. Insbesondere bei Erkrankungen, deren Dauer nicht kalkulierbar ist, ist sicherheitshalber ein Ersatzfach zu wählen. Z.B. kann ein Schüler des Jg. 11 mit nur 9 benoteten Pflichtkursen nicht in die Stufe 12 versetzt werden.
5. In der Jahrgangsstufe 12 findet eine einwöchige Studienfahrt statt. Diese und alle aus dem Unterricht erwachsenen Exkursionen (auch mehrtägig) sind für alle Schüler verbindlich.
6. Zur sicheren Aufbewahrung von Wertsachen kann jede Schülerin / jeder Schüler kostenlos zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 ein Schließfach erhalten. Gegen Unterschrift wird der entsprechende Schlüssel vom Hausmeister / von der Hausmeisterin ausgegeben. Spätestens am letzten Unterrichtstag der Jahrgangsstufe 13 ist dieser Schlüssel wieder zurückzugeben.
7. Zurzeit ist es noch möglich, dass alle Schülerinnen und Schüler, die mit dem Auto zur Schule kommen wollen, auf dem Schulgelände parken können. Bitte dazu den Parkplatz hinter dem Neubau benutzen.